

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Paderborn-Detmold**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018  
(inklusive des Vergütungsberichts)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
<b>2</b>	<b>Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>7</b>
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>9</b>
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>19</b>
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	22
<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>26</b>
<b>8</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>28</b>
<b>9</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>29</b>
<b>10</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>29</b>
<b>11</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>30</b>
<b>12</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>31</b>
<b>13</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>14</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>15</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>35</b>
15.1	Einleitung	35

15.2	Qualitative Angaben gemäß IVV	35
15.3	Quantitative Angaben gemäß IVV	37
<b>16</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>38</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CRD	Capital Requirements Directive
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB-Ansatz	auf internen Ratings basierender Ansatz
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaComp	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG-NW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ZGP	Zentrale Gegenpartei

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Paderborn-Detmold die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Paderborn-Detmold macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Paderborn-Detmold:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)

- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Paderborn-Detmold verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Paderborn-Detmold verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Paderborn-Detmold veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Paderborn-Detmold jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Paderborn-Detmold. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht, der auf der Homepage der Sparkasse Paderborn-Detmold unter dem Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Paderborn-Detmold hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht ist auf der Homepage der Sparkasse Paderborn-Detmold unter dem Geschäftsbericht veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

**Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen des KWG und des SpkG-NW enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von bis zu fünf Jahren und beruft den Vorsitzenden. Er kann ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden berufen. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Die Vorgaben aus dem Aufsichtsrecht und seitens der Aufsichtsbehörden für den Bildungs- und beruflichen Hintergrund finden Berücksichtigung. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) beachtet. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden auf der Grundlage des SpkG-NW durch den Sparkassenzweckverband der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Bartrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn als Träger der Sparkasse gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist ein Hauptverwaltungsbeamter eines Trägermitgliedes bzw. ein vom Zweckverband gewähltes Mitglied der Vertretung des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben durch den Besuch von Qualifizierungsprogrammen und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und ihren Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat zu vertiefen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D.3. offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	440,8	-174,6	1)	266,2	0,0	0,0
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	399,2	0,0		399,2	0,0	0,0
	cb) andere Rücklagen	9,4	0,0		9,4	0,0	0,0
	d) Bilanzgewinn	18,2	-18,2	2)	0,0	0,0	0,0
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					0,0	0,0	47,6
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-0,1	0,0	0,0
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					0,0	0,0	0,0
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					0,0	0,0	0,0
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					0,0	0,0	0,0
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					0,0	0,0	48,2
					<b>674,7</b>	<b>0,0</b>	<b>95,8</b>

1) Abzug der Zuführung (146,3 Mio. EUR) wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f CRR) und Abzug der zweckgebundenen § 340 g HGB Reserve (28,3 Mio. EUR) aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichsverpflichtung

2) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage abzüglich der Ausschüttungen (5,8 Mio. EUR) zugeführt und erst dann aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet

**Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken- nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	408,6	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	266,2	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	674,8	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105

31.12.2018		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258

<b>31.12.2018</b>		<b>Mio. EUR</b>	<b>Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel</b>
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-0,1</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>674,7</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57

31.12.2018		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>674,7</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	48,2	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	47,6	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>95,8</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68

31.12.2018		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>95,8</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>770,5</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>4.188,5</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,11	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,11	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,40	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,11	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	52,7	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2,1	36 (1) (i), 45, 48

31.12.2018		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	47,6	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	47,6	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	48,2	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt B.4.1 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Paderborn-Detmold unter dem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Paderborn-Detmold keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (Mio. EUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Öffentliche Stellen	0,4
Institute	3,1
Unternehmen	127,2
Mengengeschäft	83,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	53,5
Ausgefallene Positionen	7,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	1,4
OGA	12,6
Beteiligungspositionen	11,9
Sonstige Posten	3,8
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	30,6

**Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgende Tabelle stellt die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen *	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	5.729,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	286,4	0,0	0,0	286,4	0,95	0,00
Frankreich	54,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	2,9	0,01	0,00
Niederlande	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	2,7	0,01	0,00
Italien	7,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,00	0,00
Irland	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Dänemark	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,00	0,00
Portugal	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Spanien	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,8	0,01	0,00
Belgien	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,00	0,00
Luxemburg	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	0,00	0,00
Norwegen	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	2,00
Schweden	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,00	2,00
Finnland	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Liechtenstein	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Österreich	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Schweiz	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,00	0,00
Polen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Tschechische Republik	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	1,00
Slowakei	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	1,25
Russland	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00

31.12.2018 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen *	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Großbritannien	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	1,3	0,01	1,00
Jersey	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	2,1	0,01	0,00
Kanada	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,00	0,00
Mexiko	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Britische Jungferninseln	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,00	0,00
Zypern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Arabische Emirate	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Oman	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Indien	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Singapur	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
China	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Japan	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Hongkong	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	1,88
Australien	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,00	0,00
Summe	5.960,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,1	0,0	0,0	300,1	1,00	

\* Bei einem Ausweis von 0,00 ist der Absolutwert so geringfügig und erst ab der 3. Nachkommastelle ersichtlich.

**Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	4.188,5
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,3

**Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 8.871,4 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>2018 Mio. EUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	674,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	555,2
Öffentliche Stellen	85,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	19,7
Institute	651,8
Unternehmen	1.863,9
Mengengeschäft	2.146,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.050,7
Ausgefallene Positionen	68,4
Gedeckte Schuldverschreibungen	263,5
OGA	280,2
Sonstige Posten	112,4
<b>Gesamt</b>	<b>8.772,3</b>

**Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2018</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	464,8	135,3	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	569,2	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	84,4	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	19,7	0,0
Institute	580,4	114,3	0,0
Unternehmen	1.847,8	23,4	11,7
Mengengeschäft	2.179,7	4,6	3,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.062,9	3,3	3,7
Ausgefallene Positionen	74,1	0,2	0,1
Gedeckte Schuldverschreibungen	278,4	0,0	0,0
OGA	284,3	0,0	0,0
Sonstige Posten	125,7	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>8.551,7</b>	<b>300,8</b>	<b>18,9</b>

**Tabelle 8: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen *	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	459,3	0,0	140,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten	0,0	0,0	551,5	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	10,9	0,0	
Öffentliche Stellen	60,2	0,0	0,5	0,0	0,0	10,3	0,0	0,0	0,0	4,7	7,8	0,1	0,8	0,0	0,0	
Multilaterale Entwicklungsbanken	19,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Institute	694,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Unternehmen	0,0	0,0	0,2	126,1	23,6	376,1	250,0	79,8	127,4	48,8	83,2	461,8	234,0	71,9	0,0	
Davon: KMU	0,0	0,0	0,2	0,0	23,6	343,7	171,7	51,0	72,6	41,3	63,0	454,4	145,9	66,8	0,0	
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,9	1.355,4	48,3	25,2	119,9	99,9	134,8	31,4	48,4	104,1	197,2	22,2	0,0	
Davon: KMU	0,0	0,0	0,9	0,0	48,3	25,2	119,9	99,9	134,8	31,4	48,4	104,1	197,2	22,2	0,0	
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	0,0	0,0	0,0	1.624,1	12,0	5,4	31,6	70,9	67,6	10,8	25,0	77,0	141,6	3,9	0,0	
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	5,4	31,6	70,9	67,6	10,8	25,0	77,0	141,6	3,9	0,0	
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	14,0	0,9	0,5	15,1	4,2	6,9	1,9	0,6	12,0	18,3	0,0	0,0	
Gedeckte Schuldver- schreibungen	278,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
OGA	0,0	284,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,7	
<b>Gesamt</b>	<b>1.512,3</b>	<b>284,3</b>	<b>693,9</b>	<b>3.119,6</b>	<b>84,8</b>	<b>421,7</b>	<b>416,6</b>	<b>254,8</b>	<b>336,7</b>	<b>97,6</b>	<b>167,6</b>	<b>655,0</b>	<b>591,9</b>	<b>108,9</b>	<b>125,7</b>	

\* In dieser Spalte sind auch die PWB berücksichtigt.

**Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen**

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2018</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	464,8	45,0	90,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	259,7	31,0	278,5
Öffentliche Stellen	10,4	40,8	33,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	19,7	0,0
Institute	581,1	40,6	73,0
Unternehmen	380,4	196,1	1.306,4
Mengengeschäft	756,0	240,7	1.191,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	67,6	177,4	1.824,9
Ausgefallene Positionen	24,1	12,4	37,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	20,3	70,7	187,4
OGA	0,0	0,0	284,3
Sonstige Posten	77,9	0,0	47,8
<b>Gesamt</b>	<b>2.642,3</b>	<b>874,4</b>	<b>5.354,7</b>

**Tabelle 10: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018, der auf der Homepage der Sparkasse Paderborn-Detmold unter dem Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt,

wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 8,7 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1,9 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,0 Mio. EUR.

<b>31.12.2018 Mio. EUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Banken	0,0	0,0		0,0				0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0				0,0
Privatpersonen	10,5	5,2		0,0				9,2
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	57,0	31,1		0,2				18,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,6	0,4		0,0				0,7
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,0	0,7		0,0				0,0
Verarbeitendes Gewerbe	9,7	3,3		0,0				6,9
Baugewerbe	6,5	4,0	3,4	0,0	8,7	1,9	1,0	1,5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	6,7	4,0		0,1				1,5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,3	0,6		0,0				1,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6	0,4		0,0				0,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	13,5	4,7		0,0				2,8
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	17,1	13,0		0,1				3,1
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0		0,0				0,0
Sonstige	0,0	0,0		0,0				0,0
<b>Gesamt</b>	<b>67,5</b>	<b>36,3</b>	<b>3,4</b>	<b>0,2</b>	<b>8,7</b>	<b>1,9</b>	<b>1,0</b>	<b>27,2</b>

**Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

31.12.2018 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	66,8	35,9	3,4	0,2	27,1
EWR	0,5	0,4		0,0	0,1
Sonstige	0,2	0,0		0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>67,5</b>	<b>36,3</b>	<b>3,4</b>	<b>0,2</b>	<b>27,2</b>

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	29,7	16,1	6,6	2,9	0,0	36,3
Rückstellungen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2
Pauschalwert- berichtigungen	4,3	0,0	0,9	0,0	0,0	3,4
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>34,1</b>	<b>16,2</b>	<b>7,5</b>	<b>2,9</b>	<b>0,0</b>	<b>39,9</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>93,7</b>					<b>95,8</b>

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's / Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's

**Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### **Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
<b>Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018</b>									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	420,4	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	60,2	0,0	22,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	19,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	505,4	0,0	169,2	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.615,5	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.522,6	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	2.001,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,8	45,7	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	105,3	173,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	273,1	0,0	11,2	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	143,3	0,0	2,1
Sonstige Posten	77,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,8	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.788,9</b>	<b>173,2</b>	<b>191,7</b>	<b>2.001,8</b>	<b>273,1</b>	<b>1.522,6</b>	<b>1.848,6</b>	<b>45,7</b>	<b>2,1</b>

Zum Meldestichtag bestanden keine Risikopositionswerte mit einem Risikogewicht von 70 %, 370 % und 1.250 %.

**Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
<b>Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018</b>									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	420,4	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	60,2	0,0	22,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	19,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	505,4	0,0	169,2	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.615,5	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.522,6	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	2.001,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,8	45,7	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	105,3	173,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	273,1	0,0	11,2	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	143,3	0,0	2,1
Sonstige Posten	77,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,8	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.788,9</b>	<b>173,2</b>	<b>191,7</b>	<b>2.001,8</b>	<b>273,1</b>	<b>1.522,6</b>	<b>1.848,6</b>	<b>45,7</b>	<b>2,1</b>

Zum Meldestichtag bestanden keine Risikopositionswerte mit einem Risikogewicht von 70 %, 370 % und 1.250 %.

**Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Paderborn-Detmold gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden im Anlagebuch in Anteilen an geschlossenen Fonds gehalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert (entspricht dem Buchwert) ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

<b>31.12.2018</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	10,2	10,2	Nicht gehandelt
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	101,0	101,0	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	0,1	0,1	
<b>Gesamt</b>	<b>111,3</b>	<b>111,3</b>	

**Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Es gab im Berichtsjahr keine realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf historischer täglicher Marktdatenbasis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (99 %-Konfidenzniveau, Planungshorizont drei Monate).

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden zum Einsatz. Darüber hinaus kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Paderborn-Detmold Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	- 185,9	- 0,4

**Tabelle 18: Zinsänderungsrisiko**

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swappgeschäften ab. Durch die 1:1 Absicherung von Währungsrisiken aus Devisentermingeschäften unserer Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird über ein Limitsystem mit zwei Voten Markt und Marktfolge festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Zur Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Sparkasse Paderborn-Detmold zum 31.12.2018, der auf der Homepage der Sparkasse Paderborn-Detmold unter dem Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert *	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Währungsderivate	** 0,0	0,0	** 0,0	0,0	** 0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\* Ausweis ohne anteilige Zinsen

\*\* Die Werte sind so geringfügig und erst ab der 3. Nachkommastelle ersichtlich.

**Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 6,4 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

## 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, Wertpapierleihgeschäften und der Emission von Pfandbriefen. Während die Pfandbriefgläubiger durch die Deckungsmasse gesichert sind, stehen den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,79 %. Die Ermittlung erfolgte auf Stichtagsdaten zum 31.12.2018. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts *	1.184,8		5.843,1	
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0		410,5	
040	Schuldverschreibungen	344,9	359,0	438,2	445,7

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	118,4	121,0	196,4	198,3
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
070	davon: von Staaten begeben	141,2	149,2	167,6	171,6
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	203,6	209,8	275,0	277,9
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Sonstige Vermögenswerte	839,8		5.001,9	

\* Die Daten werden separat als Medianwerte ausgewiesen, daher ergeben die Davon-Positionen nicht die Summen-Positionen.

**Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
160	Schuldverschreibungen	0,0	0,0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0
190	davon: von Staaten begeben	0,0	0,0

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0
240	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0,0	0,0
241	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		0,0
250	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	1.184,8	

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			010
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	868,7	841,3

**Tabelle 22: Belastungsquellen**

## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

### 15.1 Einleitung

Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

### 15.2 Qualitative Angaben gemäß IVV

#### 15.2.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Daneben bestehen in geringem Umfang (0,6 % gemäß nichtfinanzieller Berichterstattung H14) außertarifliche Arbeitsverhältnisse. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Das Vergütungssystem wurde gemäß BT8 MaComp und IVV bewertet und als angemessen eingeschätzt.

#### 15.2.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt (Vertrieb)      b) Stab/Marktfolge

Den jeweiligen Geschäftsbereichen sind zwei Vorstandsmitglieder zugeordnet.

### **15.2.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems**

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen und variable Vergütungsanteile aus einem ziel- bzw. leistungsbewertungsorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems vermeidet das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Das Vergütungssystem unterstützt die Strategie der Sparkasse Paderborn-Detmold.

Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen, neben den außertariflichen Arbeitsverträgen und den variablen Vergütungen nach Ziffer 15.2.3.1 den einzigen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

#### **15.2.3.1 Zusammensetzung der Vergütungen**

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Sparkasse Paderborn-Detmold erhält die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Für die tariflichen Beschäftigten gibt es nach festgelegtem Verfahren ergänzende freiwillige variable Vergütungen, die in Abhängigkeit zur gesamten betrieblichen Zielerreichung in den Vertriebseinheiten steht. An diesen Provisionen werden die Beschäftigten in einem begrenzten Rahmen nach festgelegten betrieblichen Regelungen beteiligt. Der gesamte variable Vergütungsanteil ist von untergeordneter Größe im Verhältnis zu den festen Gehaltsbestandteilen.

Daneben gibt es einige Führungskräfte mit individuellen außertariflichen Vergütungsvereinbarungen. Auch hier ist der variable Anteil von untergeordneter Größe im Verhältnis zu den festen Gehaltsbestandteilen.

In bestimmten Teilbereichen können ausgewählte Beschäftigte bei vertrieblich besonders relevanten Stellen zusätzlich zu ihrer festen Vergütung eine nennenswerte variable Vergütung erzielen. Das Verhältnis der variablen zur fixen Vergütung soll dabei grundsätzlich maximal 1:1 betragen. Es handelt sich hier aber grundsätzlich um nicht risikorelevantes Geschäft. Der Anteil dieser Beschäftigten ist im Verhältnis zum Gesamthaus mit ca. 1,3 % sehr gering.

#### **15.2.3.2 Vergütungsparameter**

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden.

Unter Berücksichtigung der in den Strategien der Sparkasse festgelegten Ziele lassen sich diese wie folgt zusammenfassen:

Der Gesamtzielerreichungsgrad im Markt (Vertrieb) setzt sich aus der Bewertung von funktionspezifischen Vertriebszielen und einer qualitativen Leistungsbewertung zusammen. Die quantitativen Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Komponenten. Der Erreichungsgrad wird sowohl individuell, durch die jeweilige Führungskraft als auch unterstützend zahlenbasiert durch den Bereich Controlling und Finanzen ermittelt.

Der Gesamtzielerreichungsgrad im Bereich Stab/Marktfolge wird zu 100 % individuell festgesetzt. Neben der Bewertung der Arbeitsqualität erfolgt auch eine Bewertung der Arbeitsquantität. Die Zielsetzungen sind ebenfalls auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

### 15.2.3.3 Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Angestellten/Beschäftigten mit Zusatzvereinbarungen zu tariflichen Arbeitsverträgen können monatliche Abschläge auf die zu erwartenden Prämien erhalten.

### 15.2.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht auf der Grundlage der Empfehlungen der beiden regionalen Sparkassenverbände des Landes NRW aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag), einer allgemeinen Zulage sowie ggf. einer funktionspezifischen Zulage. Daneben besteht die Möglichkeit einer variablen Zulage. Der variable Vergütungsanteil ist von untergeordneter Größe im Verhältnis zu den festen Gehaltsbestandteilen.

Über die Gewährung der Leistungszulage und deren Höhe beschließt der Verwaltungsrat jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses unter Beachtung des Unternehmenszweckes und des öffentlichen Auftrages (§ 2 SpkG-NW).

### 15.2.5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

## 15.3 Quantitative Angaben gemäß IVV

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in Mio. EUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in Mio. EUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Markt (Vertrieb)*	28,7	3,4	638
b) Stab/Marktfolge*	26,2	2,7	620

\* Stichtag jeweils 31.12.2018

### Tabelle 23: Vergütungen

#### Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a) und b) sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der Vergütungsbestandteile der zuständigen Vorstandsmitglieder dargestellt.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 8,80 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,24 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition. Der Anstieg der Gesamtrisikoposition ist auf die Ausweitung von Wertpapierleihgeschäften und der Entwicklung im Kreditgeschäft der Sparkasse zurückzuführen. Die Erhöhung des Kernkapitals resultiert aus den Zuführungen aus dem Jahresabschluss und dem Bilanzgewinn.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LRSum</b>		<b>Anzusetzender Wert Mio. EUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.181,8
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	6,4
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	68,5
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	344,5
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	62,8
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>7.664,0</b>

**Tabelle 24: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.902,5
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,2)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>6.902,3</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	6,4
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>6,4</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	342,3
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	68,5
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>410,8</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.423,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.079,0)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>344,5</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	674,7
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>7.664,0</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,80</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.902,5
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	6.902,5
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	226,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	873,4
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14,3
EU-7	Institute	260,4
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.964,7
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.430,3
EU-10	Unternehmen	1.513,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	70,9
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	548,0

**Tabelle 26: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**